

Dringlichkeitsantrag:

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für bereits vor vielen Jahr(zehnt)en hergestellte Straßen

Xaver Finkenzeller
Fraktionssprecher

Telefon: 0171/1427929
xaver.finkenzeller@google
mail.com

München, April 2021

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird dringlich aufgefordert dem Bezirksausschuss Bogenhausen folgende Fragen zu beantworten:

1. Für welche Straßen im Stadtbezirk Bogenhausen wurden seit Jahresanfang Bescheide zur Erhebung von Erschließungskosten versandt?
2. Wann wurden diese Straßen jeweils hergestellt?
3. Warum ist die Landeshauptstadt erst jetzt und nicht schon in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihrer Pflichtaufgabe nicht nachgekommen, die Beiträge zu erheben?
4. Bewertet es die Landeshauptstadt München als verhältnismäßig, für Straßen, die bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehen, nun Zahlungsbescheide mit teilweise fünfstelligen Summen und einer vierwöchigen Zahlungsfrist auszustellen?

Begründung

Die Landeshauptstadt München hat kurz vor Ende der Übergangsfrist zum 1. April 2021 offenbar noch zahlreiche Bescheide zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen ausgefertigt, die teilweise eine erhebliche finanzielle Herausforderung für die Betroffenen darstellen.

Darunter sind auch Bescheide für Straßen, die bereits seit vielen Jahrzehnten hergestellt sind. Für einen Straßenabschnitt der Kronstadter Straße beispielsweise, die seit mehr als drei Jahrzehnten technisch hergestellt ist (siehe Belegfotos aus dem Mai 1990), erreichten die Anlieger kürzlich Zahlungsaufforderungen mit dem Zahlungsziel April 2021 (vier Wochen nach Eingang).

Noch immer leiden zahlreiche Unternehmen unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie und haben in diesem Zusammenhang massive Umsatzeinbußen hinzunehmen. Auch sind noch immer zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirtschaftlich von den Auswirkungen der Pandemie (Kurzarbeit, Schulschließungen, etc.) betroffen.



Beispiel Kronstadter Straße: Die Straße wurde – wie auf diesem Foto aus dem Mai 1990 zu erkennen – bereits vor über 30 Jahren hergestellt. Nun wurden Bescheide verschickt.

Nicht nur angesichts dieser Tatsachen ist es unzumutbar, innerhalb kürzester Zeit die Zahlung erheblicher Beträge für Jahrzehnte zurückliegende Erschließungsmaßnahmen einzufordern, sofern diese rechtlich im Einzelfall überhaupt Bestand haben.

Xaver Finkenzeller
Fraktionssprecher

Robert Brannekämper, MdL
Martin Baumgartner
Dorothea Grichtmaier